

Titze, Mirko

Article

Umweltpolitische Ziele in der Regionalpolitik: Förderinstrument nicht überfrachten – ein Kommentar

Wirtschaft im Wandel

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Titze, Mirko (2009) : Umweltpolitische Ziele in der Regionalpolitik: Förderinstrument nicht überfrachten – ein Kommentar, *Wirtschaft im Wandel*, ISSN 2194-2129, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), Vol. 15, Iss. 3, pp. 109-109

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/143704>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kommentar:

Umweltpolitische Ziele in der Regionalpolitik: Förderinstrument nicht überfrachten

Jede Gesellschaft basiert auf Grundwerten, die von der Politik in Ziele umgesetzt werden. Dies trifft auch auf die Wirtschaftspolitik zu, die typischerweise vor der Herausforderung steht, ein ganzes Zielbündel umzusetzen. Hier kann es vorkommen, dass gewisse Konflikte zwischen den zu erreichenden Zielen existieren.

Im vorliegenden Fall stehen die Investitionszuschüsse, die von den Ländern im Rahmen der Regionalförderung für förderfähige Investitionsvorhaben ausgereicht werden, im Mittelpunkt der Diskussion. Spezifische Selektionskriterien bestimmen die Höhe des Zuschusses, beispielsweise der Standort (Agglomeration oder Peripherie, Stand der wirtschaftlichen Entwicklung), die Unternehmensgröße (Großunternehmen, Mittelstand), die Präferenzen des Landes usw. Einige Länder sind heute dazu übergegangen, die Ausgabe von Investitionszuschüssen an das Erreichen von Sekundärzielen zu knüpfen, z. B. die Schaffung von Ausbildungsplätzen, das Durchführen von Forschung und Entwicklung, die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und das Erreichen von Umweltschutzzielen.

Im Freistaat Sachsen wird in diesem Zusammenhang momentan auf politischer Ebene diskutiert, ob Unternehmen, die nach den Umweltmanagementsystemen EMAS oder DIN EN ISO 14001 zertifiziert sind, ein Aufschlag auf den Fördersatz der Investitionsförderung gewährt werden soll. Es stellt sich die Frage, ob das diskutierte Instrument des im Rahmen der Regionalförderung angestrebten Extra-Bonus hinreichend geeignet ist, um ein eigentlich gutgemeintes Ziel – den Umweltschutz im Unternehmenssektor – durchzusetzen.

Der Unternehmer stünde, würde der soeben skizzierte Vorschlag umgesetzt, vor dem Auswahlproblem, das Umweltmanagementsystem einzuführen und den Aufschlag auf den Fördersatz zu erhalten oder dieses System nicht einzuführen und auf den Zuschlag zu verzichten. Der gewinnorientierte Unternehmer würde sich für die Einführung des Umweltmanagementsystems dann entscheiden, wenn die Kosten seiner Etablierung (unter Berücksichtigung möglicher Einsparpotenziale z. B. aufgrund einer Reorganisation des Produktionsprozesses) geringer wären als die durch den Aufschlag zusätzlich erhaltenen Fördermittel. Verhält sich diese Konstellation genau umgekehrt, dann würde der Unternehmer auf den Zuschlag zum Fördersatz verzichten, und er führte das Umweltmanagementsystem nicht ein. In diesem Fall aber bliebe die Zahl an Unternehmen mit Umweltmanagementsystemen unverändert, und das Investitionsvolumen in dem Wirtschaftsraum – unterstellt man keine oder nur geringe Mitnahmeeffekte – verringerte sich aufgrund des niedrigeren Fördersatzes. Damit würde man sowohl das Umweltziel als auch das Ziel einer Verbesserung der Wirtschaftsstruktur nur unvollkommen erreichen.

Hinzu kommt, dass vermutlich mit jeder weiteren Verfeinerung der Förderbestimmungen zusätzliche Transaktionskosten auch im Bewilligungsverfahren durch die Zuwendungsgeber entstehen. Verzögerungen und eine Erhöhung des Verwaltungsaufwands wären also nicht auszuschließen. Gerade in Zeiten konjunktureller Krisen ist aber eine zügige Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln angeraten, um die Wirkungsverzögerungen der Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Alles in allem: Das Umweltschutzziel ist wichtig – die hier angesprochene Umsetzungsvariante scheint jedoch eher problembehaftet. Ein alternativer Ansatz könnte nun darin liegen, die Einführung solcher Programme über Landesprogramme direkt zu fördern. In Sachsen ist dies beispielsweise im Rahmen der „Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Mittelstandsförderung – Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit“ möglich.

Mirko Titze
(*Mirko.Titze@iwh-halle.de*)